

Wachsenburg und Mühlberg, reden, haben wir noch diejenigen Grafen von Mühlberg zu nennen, welche nach Meinhard III. (Martin), den wir bei dem Verkauf der Schauenburg sahen, in der Geschichte auftreten.

Nach ihm wird ein Heinrich (Heinricus) von Mühlberg genannt (v. J. 1157); ob mit ihm Meinher (Meinricus vom J. 1170) gleichbedeutend ist, läßt sich nicht bestimmen; die Ähnlichkeit des letzteren Namens mit Meinhard spricht für deren Identität.

Meinhard IV., den wir in dem Kampfe der beiden Gegenkaiser bereits kennen gelernt haben, wird in mehreren Urkunden*) genannt. Er war 1176 mit Landgraf Ludwig III., zu dessen Hofstaat er gehört haben mag, bei dem landgräflichen Schlosse Tenneberg oberhalb Waltershausen, wo er eine Bestätigungsurkunde Ludwigs für das Kloster Reinhardtsbrunn als Zeuge unterschrieb. Wir erwähnen diesen unbedeutenden Umstand deshalb, weil später der Erzbischof von Mainz bei der Veräußerung Thüringens durch den Landgrafen Albrecht an den Kaiser, Adolph von Nassau (1290) unter Andern darüber Beschwerde gegen jenen führte, daß er das Schloß Tenneberg zu entfremden Willens sei, obgleich es zu der Grafschaft Mühlberg gehöre.***) — Der Geschichtsschreiber Hortleder, Lehrer Herzog Ernst des Frommen, glaubt, daß es den Landgrafen von Thüringen als Erzmarshallen des Erzstiftes Mainz von letzterem verliehen worden sei. Jene Beschwerde ist die einzige bekannte Nachricht, die auf eine solche Belehnung mit Tenneberg hindeutet, sowohl in der Geschichte dieser Burg, als auch Mühlbergs.

*) von 1157, 1168, 1170, 1176, 1182, 1184, 1197, 1198.

**) Das nicht weit von Tenneberg liegende Dörfchen Ibenhain gehörte ebenfalls dazu.